



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(21. Tagung, Genf, 27. bis 31. August 2012)
Punkt 5 b) zur vorläufigen Tagesordnung)

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG:
Änderungen, die am 1. Januar 2015 in Kraft treten sollen

9.3.4 Alternative Bauweisen^{1, 2}

Eingereicht von den empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften

I. Einführung

1. Absatz 9.3.4.1.1 des ADN lautet wie folgt:

„Der höchstzulässige Inhalt eines Ladetanks gemäß den Absätzen 9.3.1.11.1, 9.3.2.11.1 und 9.3.3.11.1 darf überschritten werden und von den Mindestabständen gemäß den Absätzen 9.3.1.11.2 a) und 9.3.2.11.7 darf abgewichen werden, wenn den Bestimmungen dieses Abschnitts entsprochen wird. Der Inhalt eines Ladetanks darf höchstens 1000 m³ betragen.“

2. In diesem Absatz fehlt ein Hinweis, dass von der Ladetanklänge abgewichen werden darf.

II. Vorschlag

3. In Absatz 9.3.4.1.1 werden folgende vier Worte eingefügt:

„Der höchstzulässige Inhalt und die höchstzulässige Länge eines Ladetanks gemäß ...“

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2012/20 verteilt.

² Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für den Zeitraum 2010-2014 (ECE/TRANS/208, Par. 106; ECE/TRANS/2010/8, Tätigkeitsprogramm 02.7 b).

III. Begründung

4. Wenn größere Ladetanks erlaubt sind, sollte nicht nur auf den höchstzulässigen Inhalt, sondern auch die höchstzulässige Länge der Tanks Bezug genommen werden.
5. Absatz 9.3.x.11.1 d) lautet wie folgt:
„d) Für Schiffe mit einer Länge bis 50 m darf die Ladetanklänge 10 m nicht überschreiten. Für Schiffe mit einer Länge über 50 m darf die Ladetanklänge 0,20 L nicht überschreiten.“
6. Aus dem derzeitigen Wortlaut geht nicht klar hervor, ob die Abweichung auch für die Tanklänge gilt.

IV. Übergangsbestimmungen

7. Nicht erforderlich, da die Änderung nur künftige Neubauten betrifft.
